



Verbindliche Regelungen für Pausen und Entschuldigungen – einheitliche Information für Kolleginnen, Kollegen, Eltern, Schülerinnen und Schüler

Erste Pause (9.15 - 9.35 Uhr):

Die Schüler dürfen bei entsprechenden Anliegen sowohl zum Sekretariat als auch an das Lehrerzimmer.

Dabei sollte beachtet werden, dass Fragen nach Anwesenheit der Lehrer vermieden werden können, da das FlipChart vor dem Stundenplanzimmer Auskunft über Lehrerstundenpläne und der Vertretungsplan Auskunft über aktuelle Abwesenheiten und eventuelle Verlegungen und Verschiebungen gibt.

Grundsätzlich gilt:

Hefte, Zettel etc. sollten während des Unterrichts abgegeben werden, NICHT nachträglich in die Fächer. Für Ausnahmen oder Abzugebendes für LehrerInnen, die man nicht im Unterricht hat (Austausch, Studienfahrten etc.), ist der Briefkasten vor dem Lehrerzimmer da. **Bitte unbedingt darauf achten, dass alle Unterlagen, die dort eingeworfen werden, sorgfältig beschriftet sind (Name des Lehrers / der Lehrerin, Absender, Datum).** Der Kasten wird täglich geleert.

Alle Pausen:

Untergeschoss (Keller Neubau):

Die SchülerInnen halten sich im Untergeschoss ausschließlich zum Bibliotheksbesuch auf. (Wer die Bibliotheksregeln nicht befolgt, erhält ein Bibliotheksverbot.) Die Schließfächer können nach dem ersten Pausenendgong aufgesucht werden. Beides soll nicht als Vorwand für einen Aufenthalt im Keller genutzt werden. Klassen, die nach den Pausen Sportunterricht haben, kommen bitte erst zur Stunde nach unten (also nach dem ersten Klingeln, nicht früher!).

Treffpunkt für verabredete Gespräche (auch in der zweiten Pause) ist der untere Glasgang.

spezielle Regelungen für die Kursstufe:

Die Kursstufenräume (Klassenzimmer) im 2. OG Altbau bleiben stets abgeschlossen, ebenso die Aufenthaltsräumen 021 und 025 im Erdgeschoss Altbau. Die Kursstufenschüler (Klassen 11 und 12) dürfen sich in den Pausen in diesen Räumen und auf dem Flur des 2. OG im Altbau aufhalten; der Aufenthalt im oberen Glasgang ist auch KursstufenschülerInnen **nicht** gestattet. Um Missverständnisse mit den Aufsicht führenden LehrerInnen zu vermeiden, sollten die KursstufenschülerInnen den Altbauaufgang benutzen.



- 2 -

Der Glasgang: Der obere Glasgang ist in den beiden Pausen KEIN Aufenthaltsort. Der Monitor vor der Mensa zeigt dieselben Informationen wie der im 1. Stock!

Teletubbyland (Der Platz zwischen der Paradieshalle und dem linken Mensaeingang mit den bunten Elementen):

Der Aufenthalt im Teletubbyland ist ausschließlich OberstufenschülerInnen (Klassen 10-12) auf eigene Gefahr gestattet.

Eine Aufsicht findet dort nicht statt.

Handyverbot:

Im Ellenrieder-Gymnasium herrscht für alle SchülerInnen Handy-, Smartphone- und Konsolenverbot (im weiteren Text der Einfachheit halber „Handy“ genannt). Das gilt auch für die Mensa!

Ausnahme: wenn LehrerInnen in ihren Unterrichtsstunden Handys autorisieren. Nicht gerade erwünscht, aber erlaubt, ist der Gebrauch ausschließlich auf dem Schulhof.

Was passiert, wenn man im Schulgebäude mit einem Handy „erwischt“ wird?

Es wird einkassiert und im Sekretariat bis 15.30 Uhr aufbewahrt. Danach kann es abgeholt werden. Der Klassenlehrer/die Klassenlehrerin bekommt eine Nachricht ins Fach, dass ein Schüler/eine Schülerin mit Handy angetroffen wurde und dafür gibt es einen § 90 - Eintrag ins Klassenbuch.

Übrigens: Die Benutzung von Handys ist auch in der Unterrichtszeit ab 15.30 Uhr im Schulgebäude nicht erlaubt.

Auch dann kann es also einkassiert werden. Abholen kann man es in dem Fall erst am nächsten Morgen.

Rauchen

Auf dem Schulgelände ist Rauchen grundsätzlich nicht erlaubt.

Auszug aus dem Jugendschutzgesetz:

§ 10 Rauchen in der Öffentlichkeit, Tabakwaren

- (1) In Gaststätten, Verkaufsstellen oder sonst in der Öffentlichkeit dürfen Tabakwaren an Kinder oder Jugendliche weder abgegeben noch darf ihnen das Rauchen gestattet werden.

Sollten Jugendliche unter 18 Jahren beim Rauchen angetroffen werden, erhalten die Erziehungsberechtigten eine schriftliche Information darüber. Bei Rauchen auf dem Schulgelände erfolgt eine Disziplinarmaßnahme nach § 90.

- 3 -



Entschuldigungsverfahren

Kann eine Schülerin oder ein Schüler die Schule aus zwingenden Gründen (z.B. Krankheit) nicht besuchen, so ist dies dem Sekretariat der Schule vor Unterrichtsbeginn (7.45 Uhr) unter Angabe des Grundes per Email mitzuteilen.

(Stich@ellenrieder.konstanz.de)

Sollte am Tag des Fehlens eine Klausur oder eine Klassenarbeit geschrieben werden, ist das Fehlen telefonisch (07531 914257) zu melden.

Zusätzlich hat binnen drei Tagen eine schriftliche Entschuldigung durch einen Erziehungsberechtigten zu erfolgen. (Nutzen Sie dafür bitte das Schultagebuch!)

Sollte eine Schülerin oder ein Schüler aus gesundheitlichen Gründen während der Unterrichtszeit nach Hause gehen müssen, so sind grundsätzlich das Ausfüllen eines Benachrichtigungszettels (erhältlich ausschließlich im Sekretariat, in Ausnahmefällen bei der Schulleiterin) mit Unterschrift der entlassenden Fachlehrerin / des Fachlehrers für die Eltern erforderlich. Dieser Zettel muss unterschrieben an die Klassenleitung zurückgegeben werden.

SchülerInnen der Klassen 5-8 können nur mit Einverständnis der Eltern entlassen werden. Diese werden vom Sekretariat telefonisch informiert.

Stand: Juli 2016